



Wohnen • Arbeit • Ausbildung

Stiftung Maihof Zug

Verhaltensanweisungen zum Schutz vor dem Coronavirus

Ab 19. Oktober gilt neu schweizweit:

Ausgeweitete Maskentragpflicht
Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen.

- Öffentlicher Verkehr (bisher)
- Bahnhöfe, Haltestellen, Flughäfen
- Läden, Poststellen, Reisebüros
- Museen, Bibliotheken
- Restaurants, Bars, Clubs
- Sportanlagen (Eingang und Garderobe)
- Kinos, Theater, Konzertlokale
- Arztpraxen, Spitäler
- Religiöse Einrichtungen
- Verwaltungen (wenn öffentlich zugänglich)

Sammlungen und Veranstaltungen

- Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum sind verboten.
- Für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis mit 16 bis 100 Personen gilt:
 - Maskentragpflicht
 - Kontakt Daten erheben
 - Konsumation nur sitzend

Ab 100 Personen: Schutzkonzept

Sitzpflicht in Gastbetrieben
In Restaurants, Bars, Clubs und Tanzlokalen dürfen Essen und Getränke nur sitzend konsumiert werden (drinnen und draussen).

Homeoffice-Empfehlung
Verbindliche Empfehlung, wenn möglich von zuhause aus zu arbeiten.

Weiterhin gilt:

- Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten
- Regelmässig und gründlich Hände waschen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra

Bundesrat
Consil Federal
Consiglio Federale
Cunsegl Federal

Angehörige und BesucherInnen

- **NEU:** Besuche in den Wohnhäusern der Stiftung Maihof Zug sind in separaten Besucherzonen möglich (Schutzmaskenpflicht, Abstand, Händedesinfektion). Bitte den Besuch vorher bei der Wohngruppe anmelden. Diese führen eine BesucherInnen-Liste. Die Heimleitung regelt die Einzelheiten.
- Besuche, Wochenend- und Ferientage außerhalb der Wohnhäuser sind möglich.
- Unsere Skype-Adressen für Videochat stehen weiterhin zur Verfügung:
WohnenSonnhaldeStiftungMaihof
HausEuwmattStiftungMaihof
HausMaihofStiftungMaihof
HausWiesenwegStiftungMaihof
Bitte den Videochat vorher telefonisch mit der Wohngruppe vereinbaren.
- Externe Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Stiftung Maihof Zug sind bis auf weiteres abgesagt. Das Zentrum Sonnhalde regelt die Bedingungen für Anlässe gemäss Schutzkonzept.
- Die Sonnhalde-Cafeteria ist für externe Gäste offen. Das Gastro-Schutzkonzept wird angewendet und liegt in der Cafeteria auf.

Angebote für BewohnerInnen und Lernende

- Das Angebot für TagesaufenthalterInnen in den Ateliers der Stiftung Maihof Zug wird bis auf weiteres im gewohnten Rahmen angeboten.
- BewohnerInnen können ab dem 18. Mai 2020 ihre externe entlohnte Arbeitsstelle besuchen, wenn sie die BAG-Empfehlungen einhalten können. BewohnerInnen, welche der Risikogruppe angehören, benötigen dazu das Einverständnis ihrer gesetzlichen Vertretung. Der Arbeitsweg kann, wenn nicht anders möglich, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden (Schutzmaskenpflicht).
- Angebote, bei denen die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können, fallen bis auf weiteres aus.
- Das Therapiebad im Haus Maihof bleibt für externe Gäste weiterhin geschlossen. BewohnerInnen der Stiftung Maihof können dieses nutzen, wenn die Begleitung die Schutzmaske trägt. Bitte die speziellen Hygienemassnahmen beachten.
- Die individuellen Therapieangebote finden statt.
- Die Lernenden wohnen und arbeiten im Zentrum Sonnhalde.

Für alle Besuche und Angebote gelten die BAG-Hygienemassnahmen.

Verhaltensrichtlinien für den Begleitungsalltag

- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln mit begleiteten BewohnerInnen ist nicht gestattet. Wir nutzen unsere betriebseigenen Fahrzeuge und achten auf gegenseitige Distanz im Fahrzeug. Alleinreisende BewohnerInnen tragen in öffentlichen Verkehrsmitteln Schutzmasken.
- Wir unternehmen Spaziergänge in die Natur und meiden andere Personengruppen. BegleiterInnen tragen draussen Masken, wenn der Schutzabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Einzeln begleitete Einkäufe sind möglich, wenn BewohnerIn und Begleitperson eine Maske tragen.
- Bei allen internen und externen Aktivitäten halten wir die BAG-Hygienemassnahmen ein.

Arbeitsanweisungen für das Personal

- Strikte Befolgung der Verhaltensanweisungen des Bundesamtes für Gesundheit.
- Tägliches Fiebermessen bei BewohnerInnen bis 16.00 Uhr. Bei Körpertemperaturen ab 37.5 ° C BewohnerIn beobachten und vermehrtes Fiebermessen. Ab einer Körpertemperatur von 38.0 ° C erfolgt eine Isolation und wir ziehen einen Arzt bei. Weitere Massnahmen gemäss dem Merkblatt Selbst-Isolation des BAG.

- Oberflächen und Handläufe 2 x täglich desinfizieren; 3 x täglich im 24-Stunden-Betrieb.
- Das Tragen der Schutzmaske ist ab **26.10.2020** in allen Räumlichkeiten der Stiftung Maihof Pflicht. Die operative Leitung regelt die Ausnahmen. Bei Arbeitseinsätzen von mehr als 4 Stunden muss die Maske gemäss BAG-Empfehlung ausgetauscht werden. Bei alleinigem Aufenthalt in Räumen kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Im Aussenbereich tragen wir die Schutzmaske, wenn der Schutzabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann. Schutzvisiere dürfen nicht mehr verwendet werden.
- Bei externen berufsbezogene Sitzungen oder Weiterbildungen und interne Besprechungen gilt ab 26.10.2020 Maskenpflicht.
- Die Trennung von Arbeitsteams und einzelnen Wohngruppen erfolgt situativ. Die operativen Leitungen informieren über die organisatorischen Massnahmen.
- Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, können Schutzmasken des Typs FFP2 beziehen.
- Mitarbeitende, die ungeschützten Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall hatten, können in Absprache mit ihren Vorgesetzten weiterarbeiten, solange sie keine Symptome haben. Wenn Symptome auftreten, muss die Person aufhören zu arbeiten, ihren Arbeitgeber benachrichtigen und telefonisch Kontakt mit einer Ärztin oder einem Arzt aufnehmen, um über die erforderlichen Massnahmen zu entscheiden.
- In allen Häusern der Stiftung liegt das Schutzkonzept ausgedruckt auf. Die Vorgesetzten schulen die Mitarbeitenden in der Anwendung.

Isolation und Quarantäne

- Nach der Rückkehr von Reisen in Risikogebiete besteht eine 10-tägige Quarantänepflicht. Ein separates Merkblatt informiert über die Einzelheiten.
- Bei Corona-Verdacht wird der/die Betroffene isoliert und auf das Corona-Virus getestet. Ist der Schnelltest positiv, so wird das ganze Umfeld unter Quarantäne gestellt. Die Vorkehrungen sind auf der Homepage des BAG erläutert. Notwendige freiheitseinschränkende Massnahmen werden dokumentiert und laufend überprüft.

Merkblätter und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG

- Das Bundesamt für Gesundheit informiert laufend über die Lage und die aktuell gültigen Schutzmassnahmen:
www.bag.admin.ch

Herzlichen Dank für die engagierte Mitarbeit aller Mitarbeitenden und Angehörigen in dieser ausserordentlichen Zeit.

STIFTUNG MAIHOF ZUG

Thomas Wälchli, Geschäftsführer

02.11.2020